

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 71.

Dresden, den 7. Februar

1846.

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. Januar 1846.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Einladung von Seiten des Dresdner Gewerbevereins. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betr. (Besondere Berathung der §§. 12 — 60. — Eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Meerane betr. — Schlußabstimmung.)

Die Sitzung beginnt um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Noßitz-Wallwitz, des Königl. Commissars Richter und von sechs und sechszig Kammermitgliedern unter Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Kasten.

Präsident Braun: In so fern Niemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen hat, ersuche ich die Abgeordneten Neydel und Erchenbrecher, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

Nachdem dies geschehen:

Präsident Braun: Wir können nunmehr zum Vortrage der Registrande übergehen.

1. (Nr. 949.) Anschluß der Geistlichen der Diöcese Plauen, M. Hermann Anton Volkmar Fiedler, Archidiaconus zu Plauen, und 25 Gen., an die Petition der Geistlichen des Leipziger Kreisdirectionsbezirks, sub Nr. 462 der Hauptregistrande, die künftige passive Wählbarkeit des Lehrstandes betr.

Präsident Braun: Die Petition, worin der Anschluß der vorliegenden erklärt worden ist, ist an die vierte Deputation gegeben worden. Daher gehört diese Eingabe jedenfalls auch dahin. Stimmt die Kammer dem bei? — Wird einstimmig bejaht.

2. (Nr. 950.) Petition von 57 Häuslern in Neßschau, Wilhelm Ferdinand Regner und Gen., um nachträgliche Entschädigung vormaliger Steuerfreiheit. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Gehört nach Maafgabe frühern Beschlusses der Kammer zur dritten Deputation.

3. (Nr. 951.) Petition der Strumpfwirkerinnungen zu Geithain und Rochlitz, Johann Ernst Kaiser und Gen., um Verwendung für baldigen Erlaß einer Gewerbeordnung und bis dahin um provisorische Abhülfe mehrerer Beschwerdepunkte, als des Handelns der Kaufleute mit Strumpfwaren u. s. w.

Präsident Braun: Die das Gewerwesen betreffenden Petitionen liegen sämtlich der dritten Deputation zur Berathung vor. Daher schlägt das Directorium vor, auch diese dorthin zu geben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

4. (Nr. 952.) Anschluß des Kaufmanns Ernst Hindelmann zu Geringswalde und Gen., darunter die Innungen durch ihre Vorstände, an die Petition der Gewerbetreibenden zu Leisnig, sub Nr. 692 der Hauptregistrande, betreffend den Gewerbebetrieb auf dem Lande und das Hausirwesen.

Abg. Heuberer: Die beiden so eben verlesenen Petitionen habe ich der geehrten Kammer überreicht und bitte, sie mit einigen Worten begleiten zu dürfen. In der erstern — von den Strumpfwirkerinnungen zu Rochlitz und Geithain mir zugesendeten — beklagen sich die Petenten darüber, daß sie von Kauf- und Handelsleuten aller Art, so wie von den Zeug- und Leinwebern der Städte, die sich den Character von Handelsleuten beilegten und aus ihrer bürgerlichen Stellung die Nahrung und dem zufolge den Handel mit allen möglichen Waaren folgerten, beeinträchtigt würden. Sie bitten daher um eine Gewerbeordnung, welche die Grenzen der Gewerbe und ihrer Artikel genau feststelle. Wir haben hier abermals einen Beweis, wie groß der Wirrwarr ist, der in Bezug auf das Gewerwesen im Lande wuchert. Schon ist in diesem Saale der hohen Staatsregierung die Bemerkung gemacht worden, daß es den Anschein habe, als ob sie allmählig alle Innungsverhältnisse zu lösen und eine Art Gewerbefreiheit herbeizuführen beabsichtige. Ohne in die Tiefen der Regierungspläne blicken zu wollen, scheint mir aber, als ob die Staatsregierung bei allen derartigen Entscheidungen so eigentlich selbst nicht wisse, wie sie entscheiden solle. Denn seit langen Jahren haben sich alle socialen und gewerblichen Verhältnisse in der Art anders gestaltet,